

A. SACHVERHALT

Die Rotbuche befinden sich auf dem städtischen Straßengrundstück Monschau, Flur 14, Flurstück 362. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Monschau Nr. 2 „Haag“. Im Einmündungsbereich der Straßen „Lauscherbüchel – Auf der Haag“ sind mehrere Rotbuchen zum Erhalt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB festgesetzt. An der Grundstücksgrenze zu Flurstück 393 ist nun eine der geschützten Bäume nicht mehr standsicher.

Der Zustand des Baumes wurde von Herrn Schmitz (FB II.5 – Forst) begutachtet. Nach seiner Einschätzung hat die Rotbuche aufgrund ihres Standortes in einer Böschung eine zurückgebildete Kugelwurzel und ist damit nicht mehr standsicher. Außerdem konnte er Befall des Brandkrustenpilzes feststellen und empfiehlt deshalb die Fällung des Baumes. Eine schriftliche Beurteilung liegt der Vorlage als Anlage bei.

Als Ersatz für den gefällten Baum wird entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes, eine neue Rotbuche gepflanzt.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Monschau Nr. 2 gem. § 31 BauGB bezüglich der Fällung der Rotbuche zuzustimmen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

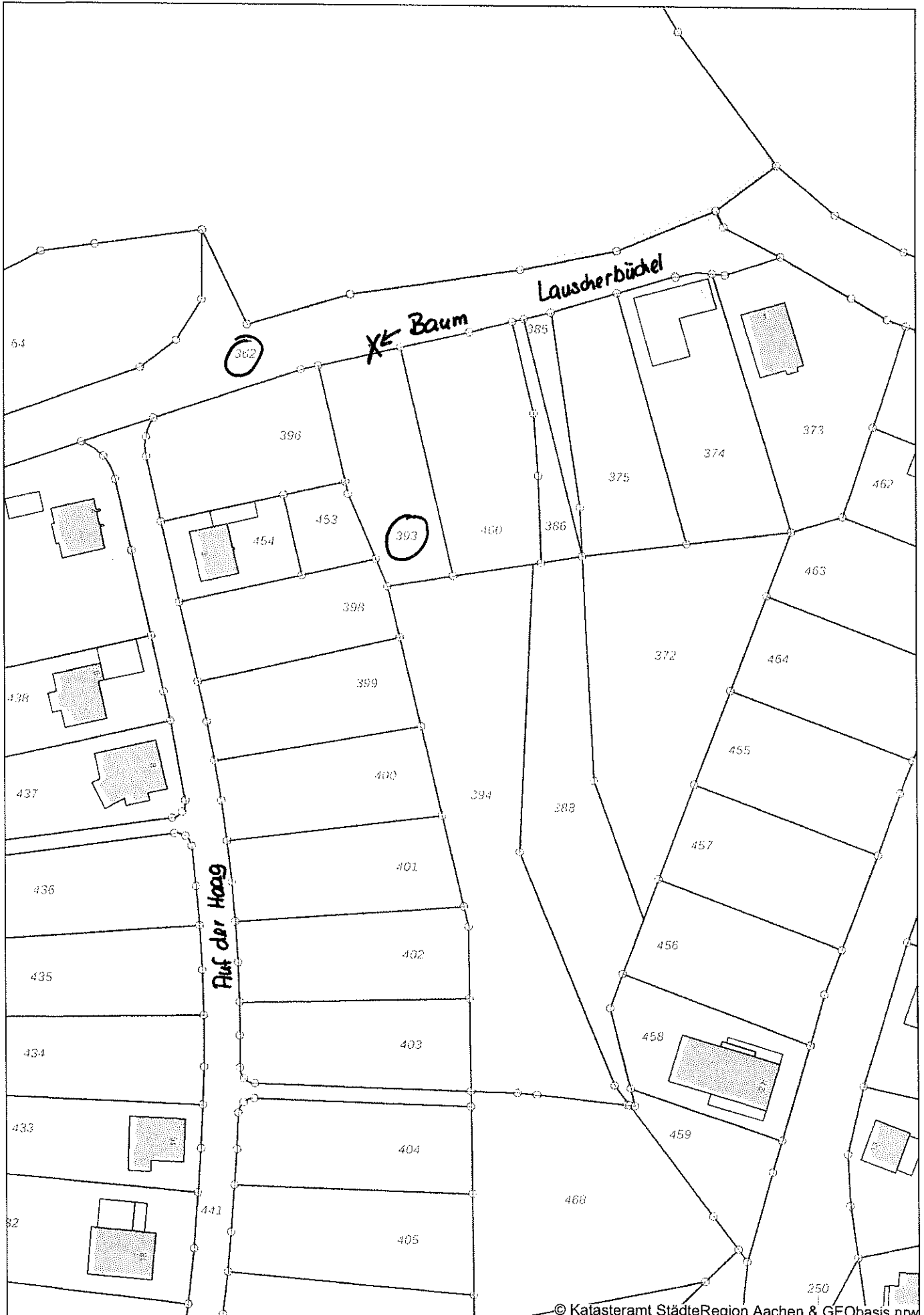
C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen bzw. Ausnahmeregelungen beantragt werden.


(Ritter) 0

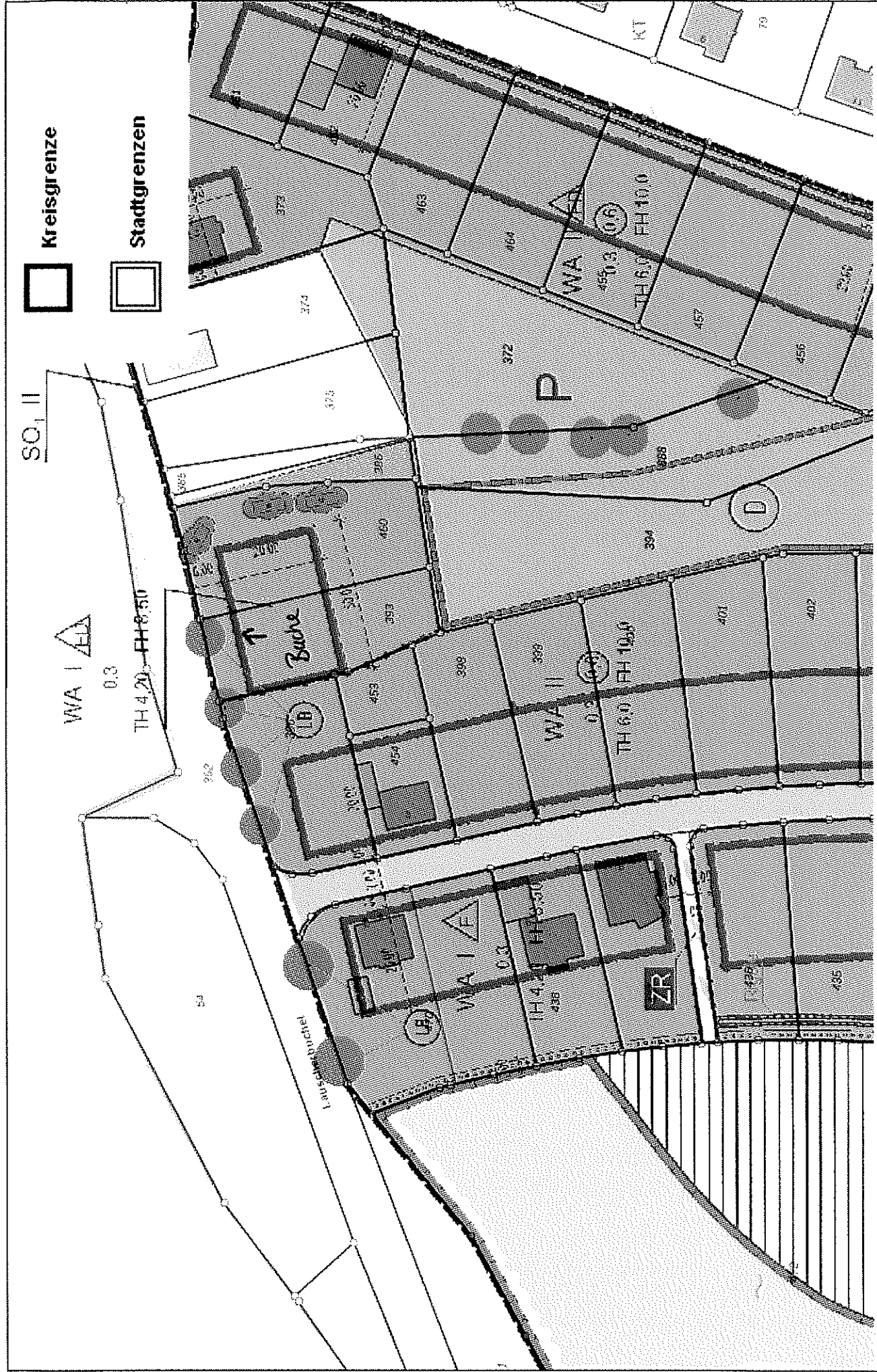

ges. Boden 2/6/15

Anlagen:
Liegenschaftskarte
Bebauungsplan
Beurteilung FB II.5



0 m 40 m

Für den dienstlichen Gebrauch - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.



**Beurteilung der städtischen Buche (fagus silvatica),
Lauscherbüschel, Flurstück 393.**

Die Buche steht zwischen dem Grundstück Nr. 393 und der Straße Lauscherbüschel, hochansässig auf einer ca. 1,5 m hohen Böschung.

Ich gehe davon aus, dass sie aufgrund dieses Standortes nur noch eine zurückgebildete Kugelwurzel besitzt und an Standsicherheit verloren hat.

Des Weiteren konnte ich am Wurzelanlauf den Befall des Brandkrustenpilzes (*Ustulina deusta*) feststellen. Dieser, durch seine fast unsichtbare Gefährdung bekannter Pilz darf nicht unterschätzt werden. Beim Befall wird eine frühzeitige Fällung empfohlen.

Aus Verkehrssicherheit Gründen sollte die Buche zeitnah gefällt werden.

Schmitz
(Stadtförster)

